

Kurzprotokoll Management Board vom 14.11.2024

Traktanden / Themen

Informationen / Themen aus den Organisationen

BAV

- **Jahresrückblick Ereignisse Seilbahnen**

Das BAV stellt einen moderaten Anstieg der Anzahl Meldungen fest, vor allem aufgrund von Ereignissen mit Fahrgästen, aber auch aufgrund einer verbesserten Meldekultur. Bei Personenschäden ist die Situation seit 2011 gleichbleibend, positiv ist die Reduktion der Arbeitsunfälle. Ältere Personen, insbesondere auch Frauen, sind häufiger involviert bei Unfällen, öfter bei Sesselbahnen insbesondere bei solchen mit festgeklemmten Sesseln.

- **Erhebung «Altlasten»**

Das Umweltschutzgesetz (USG) erfordert die Lokalisierung und Inventarisierung von belasteten Standorten und je nach Risiko die Anordnung von Sanierungsmassnahmen. Der Vollzug des Gesetzes liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Weil der Bund bei Seilbahnen die Bewilligungen erteilt, muss in diesem Zusammenhang das USG vom Bund vollzogen werden. Seilbahnen mit kantonaler Bewilligung bleiben im kantonalen Kataster. Dies gilt auch für Nebenanlagen, welche nicht überwiegend für den Bau und den Betrieb der Seilbahnen mit Bundeskonzession dienen.

Zwei Umfragen zur Altlastensituation wurde bei den Seilbahnbetreibern bereits durchgeführt. Dabei haben 19 Seilbahnbetriebe die Umfrage ausgefüllt. Das BAV wird mit einer weiteren die Umfrage bis Ende Februar 2025 die restlichen Seilbahnbetreiber befragen. Die erneute Umfrage wird in Zusammenarbeit mit dem SBS erstellt und mit erklärenden Informationen ergänzt, damit die Seilbahnbetreiber den Sinn der Umfrage besser verstehen.

- **Schulung PL in Sion und Meiringen**

In Sion (Französisch, 15 Teilnehmer) und Meiringen (Deutsch, 30 Teilnehmer) haben zusammen mit dem ARE und dem BAFU Projektleiterschulungen mit Hauptfokus auf Bewilligungsverfahren, Raumplanung und Umweltaspekte stattgefunden. Die Schulung hatte eine hohe Qualität und soll alle 2-3 Jahre durchgeführt werden.

- **Stand Umsetzung SebG gemäss K.-Postulat 24.3468: Rückbau von Seilbahnen**

Es gibt noch keine Informationen über Termine, Umfang und Inhalt des unter der Federführung des BAV zu erstellenden Berichtes. Interessierte Kreise werden bei der Bearbeitung hinzugezogen. Vor allem auf Verordnungsstufe gibt es einen Themenspeicher, welcher bei einer allfälligen Überarbeitung von SebG und SebV ebenfalls beachtet werden soll.

- **Zukünftige Anwendung von PrivaspHERE, Verrechnen der Kosten für den Datentransfer**

Das BAV hat ein Schreiben bezüglich der Verrechnung von Datentransferkosten zur Digitalisierung der Verfahren im Rahmen der Bewirtschaftung der Plattform PrivaspHERE an alle Seilbahnbetreiber verschickt, In diesem Schreiben wird festgehalten, dass ab dem 1.1.2025 für die elektronische Eingabe von Gesuchen und den Versand der Verfügungen via Sedex/PrivaspHERE vom BAV kostendeckende Gebühren erhoben werden.

- **Zugänglichkeit Branchenlösung Arbeitssicherheit für Nichtmitglieder des SBS**

Das Hilfsmittel zur Arbeitssicherheit ist nur für SBS-Mitglieder verfügbar, welche sich auch zu dieser Branchenlösung bekennen. Wenn ein Betreiber im Rahmen eines Audits Interesse an der Branchenlösung bekundet, wird das BAV diesen an das SBS verweisen. Nach einer entsprechenden Vorstellung der Branchenlösung kann der Betreiber entscheiden, ob er mitmachen möchte

- **Weitere Infos**

Das BAV nimmt zur Kenntnis, dass es als Nichtmitglied des SBS nicht mehr an den statutarischen Teil der GV des Forums des SBS eingeladen ist.

IARM

- **BehiG – Erfahrungen aus der Praxis**

Ein Jahr lang wurden nun Erfahrungen in der Umsetzung des BehiG gesammelt. Der Grundsatz gilt: «das Behindertengleichstellungsgesetz 151.3 muss eingehalten werden». Das Hilfsmittel macht eine Fallunterscheidung zwischen automatisiertem und nicht automatisiertem Betrieb bei Gondelbahnen mit Kabinen à 10 Personen, welcher in der Praxis nicht umgesetzt wird. Die gemeinsam erarbeiteten Checklisten/Erläuterungen werden nicht konsequent angewendet. Weiter gibt es bei der Umsetzung des BehiG bei Umbauten Verbesserungspotential.

Die Arbeitsgruppe BehiG unter der Leitung des SBS wird reaktiviert und das Auftragsblatt neu erstellt - Thema: «Erfahrungen aus einem Jahr Umsetzung BehiG». Es werden die gleichen Mitglieder wieder eingeladen.

- **Weitere Infos / Meeting IARM International vom 16.10.2024**

An der IARM International vom 16.10.2024 wurde die Auslagerung der Technischen Leitung an Dritte diskutiert. In der Schweiz ist eine Tendenz erkennbar, dass kleinere Anbieter auf dem Markt erscheinen und einen grösseren geografischen Bereich abdecken. Die Professionalität solcher Lösungen ist zu hinterfragen.

Es wird eine Arbeitsgruppe unter der Führung des SBS einberufen, um die Regeln zu definieren, unter welchen Voraussetzungen solche Lösungen akzeptiert werden können.

- **OITAF - Studienausschuss 3 Arbeitsgruppe «Gebrauchsdauer»**

Die OITAF-Empfehlung für den Umgang mit der Gebrauchsdauer von SPS'en wurde verabschiedet. Die englische Version liegt nun vor, die Übersetzungen sind noch in Arbeit. Grundsätzlich folgt die Empfehlung dem Prozess, wie er in der Schweiz bereits angewendet wird.

Das nächste Meeting des OITAF Direktionskomitees soll in der Schweiz stattfinden. Das BAV übernimmt die Organisation und stellt die Infrastruktur in Ittigen für die Sitzungen zur Verfügung. Die IARM ist für den praktischen Teil und das Rahmenprogramm verantwortlich.

IKSS

- Keine Informationen

SBS

- **Allgemeine Info**

Das Sommergeschäft bei den Seilbahnbetreibern war nicht so gut. Es gab oft schlechtes Wetter. Ausflugsorte mit internationaler Ausrichtung schnitten etwas besser ab als andere mit vorwiegend Schweizer Gästen.

Die VTK auf der Lenzerheide und das SBS Forum in Lugano waren sehr gut besucht. Es herrscht eine positive Grundstimmung und die Verbandsarbeit wird geschätzt.

- **Strategische Themen Seilbahntechnik BAV**

Für das Jahr 2025 werden am nächsten Management Board technische Themenschwerpunkte festgelegt, wie zum Beispiel Cyber Security. Alle Teilnehmer des MB sind aufgefordert, Vorschläge zu machen.

- **Richtlinie Art 7 SebV:**

Im Februar 2025 findet eine Besprechung zwischen SBS und dem BAV statt. Bis zu diesem Treffen wird in dieser Sache nichts weiter entschieden.

- **AGr BGE St. Moritz Praxistest / Überarbeitung Richtlinie 1**

Der Entwurf der angepassten Richtlinie liegt vor und wird bis Ende 1. Quartal 2025 auf Anwendungsfreundlichkeit getestet.

Im Zuge der AGr BGE St. Moritz wird eine allgemeine Überarbeitung der Richtlinie 1 stattfinden. Weitere Brennpunkte, wie beispielsweise das Thema Luftfahrthindernisse, sollen diskutiert und ebenfalls in die Überarbeitung miteinfließen. Der SBS sammelt bis Ende 1. Quartal 2025 weitere Themen damit die Überarbeitung der Richtlinie 1 bis Ende 2025 abgeschlossen werden kann.